

RS VwGH Erkenntnis 1997/03/18 96/08/0145

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.03.1997

Rechtssatz

Die Nichtinskription während eines Semesters bei aufrechter Immatrikulation ändert nichts an der Eigenschaft eines "ordentlichen Hörers an einer Hochschule" iSd § 12 Abs 3 lit f AIVG.

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at